Satzung

der Ortsgemeinde Oberweis über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes für das Tellgebiet "Hinter der Kirche"

Vom 26 Juli.2000

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. 1 S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBI. 1 S. 2902) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (Gem0) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.1999 (GVBI. S. 470), hat der Ortsgemeinderat Oberweis folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Oberweis für das Teilgebiet "Hinter der Kirche" in der Fassung der 1. Änderung vom 14.11.1992 wird wie folgt geändert:

- 1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird für das Flurstück Flur 7 Nr. 99 entsprechend der Eintragung in der beigefügten Planunterlage geändert.
- 2. In Anlehnung an die östlichen Nachbargrundstücke gelten auch für den Teilbereich des Flurstücks Flur 7 Nr. 99 die Festsetzungen 'WA, 11, U' sowie die dargestellte Firstrichtung,
- 3. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden entsprechend den Eintragungen in der Planunterlage festgesetzt.
- 4. Im übrigen gelten die allgemeinen Festsetzungen des Bebauungsplanes auch für das Flurstück Flur 7 Nr. 99.
- 5. Die der Satzung beigeheftete Planunterlage ist Bestandteil dieser Satzung,

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberweis, 2 6, Juli 2000 Ortsgemeinde Oberweis

Theo Scholtes Ortsbürgermeister